



Du bist nicht allein.

Rules of Supplier Engagement

Die R+V legt großen Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die von gegenseitiger Wertschätzung und Zuverlässigkeit geprägt ist. Um diese Werte in unserer Zusammenarbeit zu fördern, haben wir die wichtigsten Anforderungen und häufigsten Fragen in den nachfolgenden Rules of Supplier Engagement für Sie zusammengefasst. Diese dienen dazu, einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen und Transparenz zu schaffen.

Wie gehe ich beim Onboarding vor?

Alles startet mit dem Ausfüllen der Onboarding Unterlagen, die Sie von Ihrem Ansprechpartner/in oder Einkäufer/in erhalten.

Bitte füllen Sie alle Onboarding-Unterlagen vollständig aus und beachten Sie, dass wir nur einzeln gescannte Dokumente verarbeiten können.

Wie werden Auftragsbestätigungen gehandhabt?

Um Ressourcen auf beiden Seiten zu schonen, verzichten wir auf Auftragsbestätigungen, sofern die Inhalte Ihrer Lieferung und Leistung der R+V-Bestellung entsprechen. Sollten Anpassungen erforderlich sein, bitten wir Sie, gezielt und direkt auf die in der Bestellung genannten Ansprechpartner/in des Konzerneinkaufs zuzugehen.

Gibt es eine Abnahmesicherheit bei Dienst- und Werkleistungen?

Nein, die R+V unterliegt keiner Abnahmeverpflichtung. Die Abrechnung erfolgt stets nach erbrachter Leistung.

Was ist bei Angeboten zu beachten?

Alle Angebote müssen sich auf bestehende Vertragsgrundlagen beziehen oder unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen berücksichtigen. Wir freuen uns auf Ihre individuell abgestimmten Angebote.

Welche Fristen müssen bei Marktanfragen wie beispielsweise Ausschreibungen eingehalten werden?

Diese werden individuell festgelegt und in der jeweiligen Ausschreibung genannt.

An wen richte ich Änderungen wie Ansprechpartnerwechsel, Umzug und Umfirmierung?

Bitte teilen Sie alle Änderungen direkt dem R+V Konzerneinkauf (G_Konzerneinkauf@ruv.de) mit.

Bei Umfirmierungen senden Sie uns außerdem bitte einen Auszug aus dem Handelsregister, aus der die Umfirmierung hervorgeht.





Du bist nicht allein.

Wer ist bei Vertragsänderungen zu informieren?

Sollten Sie die Änderung eines bestehenden Vertrags wünschen, reichen Sie Ihren Änderungswunsch bitte rechtzeitig sowie stets schriftlich bei Ihrem Ansprechpartner/in des Konzerneinkaufs ein. Wir legen Wert auf klare und verbindliche Absprachen.

Sind Vorauszahlungen möglich?

Grundsätzlich leisten wir keine Vorauszahlungen oder nutzen Vorauszahlungsrabatte. Diese sind nicht Teil unserer Geschäftsbedingungen. Beachten Sie dies bitte bei Ihren Angeboten.

Wann sollte mit der Leistung begonnen werden?

Bitte entnehmen Sie den Leistungszeitraum der Bestellung. Bei Mietlizenzen markiert das Lieferdatum das Enddatum der Miete. Bei Lizenzkauf markiert das Lieferdatum das tatsächliche Lieferdatum der Lizenzen. Für Dienstleistungen gilt das in der Bestellung genannte Lieferdatum als letzter Leistungstag, sofern kein abweichendes Datum in der Bestellung oder im Angebot festgelegt wurde.

Leistungen dürfen ausschließlich nach Erhalt einer offiziellen Bestellung des R+V-Konzerneinkaufs erbracht werden und müssen zwingend mit dem Lieferdatum in der Bestellung übereinstimmen. Nachträgliche Beauftragungen sind nicht möglich und können zur Folge haben, dass die Abrechnung Ihrer bereits erbrachten Leistung nicht erfolgt.

Wie nehme ich am elektronischen Rechnungsversand (gem. EN 16931) teil?

E-Rechnungen (gem. EN16931) empfangen wir seit dem 01.01.2025 ausschließlich über die E-Mailadresse E-Rechnungen@ruv.de. Diese müssen alle Anforderungen der Norm erfüllen, da sie ansonsten nicht verarbeitet werden können. Weitere Informationen finden Sie auf der R+V-Homepage unter „Lieferanten und Dienstleister“ im Bereich „Wie nehme ich am elektronischen Rechnungsversand teil?“.

Was kann ich tun, wenn die Rechnung nicht akzeptiert wird?

Stellen Sie Rechnungen bitte nur auf Basis einer Bestellung des R+V-Konzerneinkaufs aus. Übernehmen Sie die (Positions-)Angaben der R+V Bestellung genau, um Verzögerungen zu vermeiden. Nutzen Sie ausschließlich die genannten Rechnungswege für eine schnelle Bearbeitung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Warenempfänger oder die in der Bestellung genannten Ansprechpartner der Finanzbuchhaltung.

Ihr R+V Konzerneinkauf und Ihre R+V Finanzbuchhaltung

